III. Die Selbstverwaltung an unserer Anstalt.

Wir haben gesehen, dass auch im deutschen Schulwesen Gedanken und Anschauungen Kraft zu gewinnen suchen, die darauf abzielen, den Lehrer mehr als er es bisher war, zum Erzieher zu machen, die gleichzeitig mit dem in offenen Schulen bisher fast allein herrschenden Bestreben nach „denkbar grösster Individualisierung in der Erziehung“[1]) zu brechen suchen. Das heisst, dass der Lehrer nicht nur wie bisher Mittel sucht, dem Individuum „das Feststehen gegenüber der Masse“[2]) zu ermöglichen, seine Selbständigkeit zu fördern, sondern auch diese Masse in ihren besseren Elementen so zu organisieren strebt, dass sie „zu einer Hilfstruppe für Ordnung und Anstand wird“. Eine möglichst vielseitige Erprobung solcher Gedanken scheint mir im Interesse der Fortbildung unseres Schulwesens und im Interesse unserer nationalen Erziehung überhaupt zu liegen; und da ich glaube, dass dazu eingehendere Darstellungen über die Kraft des Gedankens sowie über Einzelerfahrungen nötig sind, so hoffe ich mit der folgenden Schilderung einem allgemeineren Interesse zu dienen, zumal sich, soweit ich sehe, der Ausbau der Selbstverwaltung bei uns in einigen Punkten von der anderer Schulen unterscheidet.

Im Sommer 1909 regte Herr Direktor Wetekamp in einer Konferenz bei uns den ersten Versuch mit der Selbstverwaltung an. Aus verschiedenen Gründen glaubte er bei unsern Schülern genügende Aufnahmefähigkeit für den Gedanken voraussetzen zu können. Der in ihm ja überall hervortretende Grundsatz der Selbstbetätigung war schon in unserer Vorschule systematisch und einheitlich durchgeführt (s. Direktor Wetekamps Buch „Selbstbetätigung und Schaffensfreude“, 3. Aufl. 1912). Derselbe Grundsatz kam im naturwissenschaftlichen Unterricht möglichst überall an der Anstalt zur Anwendung, auf den höheren Stufen besonders in den bei uns obligatorischen physikalischen, chemischen, biologischen Übungen, auf denen sich der theoretische Unterricht aufbaute. Auch in anderen Unterrichtsfächern wurde auf selbständige Betätigung hingewirkt (Bearbeitung selbstgewählter Themen im deutschen Aufsatz, freiwillige Vorträge in mehreren Fächern usw.).

[1]) Borbein, a. a. O. S. 65. Dort heisst es auch: dass auch auf dieses Bestreben die bisher noch vorhandene Abneigung gegen Alumnate zurückzuführen ist.

[2]) Förster a. a. O. S. 161.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dazu bestand an der Anstalt schon eine Reihe von Vereinen (ein Stenographen-, Ruder-, Turn- und literarischer Verein), die von den Schülern unter ihren Protektoren (Lehrer) alle mehr oder weniger selbstständig durch selbstgewählte Beamte in regelmässigen Beratungen geleitet wurden. Hier waren ja auch die Schüler schon gewöhnt worden an eine Unterwerfung unter die Autorität von selbstaufgestellten Gesetzen und von selbstgewählten Führern. Auch die Pfadfinder-, Wandervogel- und andere Gruppen gehören hierher. Schliesslich hatte Direktor Wetekamp von Anfang an danach gestrebt, unserer ganzen Schuldisziplin ein gewisses freieres Gepräge zu geben.

Der Berliner Grossstadtjunge bringt in der Regel schon bei seinem Eintritt in die Schule wenig von der sonst vorhandenen „heiligen Scheu" vor dem gestrengen Herrn Lehrer mit. Er ist geneigt ihn als seinen älteren Freund anzusehen und findet es meist sonderbar, wenn er sich einfach dessen Befehlen unterwerfen soll, statt in Unterhandlungen mit ihm auch seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Das ist sicher ein Hemmnis zu strammer Disziplinierung; auf der anderen Seite spricht aber ein solches Mass von Vertrauen aus diesem Verhalten, dass man auch dessen gute Seiten nicht verkennen, im Gegenteil sie erzieherisch nützen sollte. Dazu kommt noch ein Weiteres. Jeder, der von aussen in die Grossstadt kommt und zu beobachten versteht, wird Förster recht geben, wenn er sagt,[1]) die Grossstadt mache die Menschen nicht aktiv, produktiv, sondern nur geschäftig. Das Handeln der meisten Grossstadtkinder entspringt letzten Endes nur der Reaktion auf die tausenderlei verworrenen Eindrücke, die täglich auf sie einstürmen. Solche Kinder sofort vor das Entweder-Oder: „Gehorche der gegebenen Ordnung, oder du wirst bestraft" stellen, wird meist zu einem geschickten Ausweichen der Kinder, wenn nicht zu lebhaften Ausbrüchen der Opposition führen. Hier sind heilpädagogische Grundsätze besser am Platze. Wir haben uns daher auf die ständigen Anregungen Direktor Wetekamps hin mehr und mehr bemüht, im Unterricht besonders in den ersten Schuljahren zu unterscheiden zwischen einer Lebhaftigkeit aus Interesse am Gegenstand und einer solchen, die als Reaktion gegen den Zwang zum Stillsitzen aufzufassen ist; zwischen Störungen aus Langeweile und aus wirklichem Trieb Unfug zu machen; der Wiederkehr

[1]) a. a. O. S. 101.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Ausbrüchen kindlicher Unerzogenheit und kindlichen Mutwillens häufiger durch Belehrung vorzubeugen, statt sie, um vielleicht Zeit zu gewinnen, kurzerhand zu bestrafen. Wir haben eine Art bedingter Verurteilung eingeführt in der Form von „Ermahnungen", die im Klassenbuch eingetragen werden. Die freiwillige Unterwerfung unter die Schulgesetze haben wir zu fördern gesucht durch häufigere Auseinandersetzungen darüber, dass die ganze Schulordnung in ihren wesentlichen Forderungen sich letzten Endes als notwendig erweist durch das Zusammenleben und Zusammenarbeiten vieler. Die Folge davon sind freiere Aussprachen zwischen Lehrern und Schülern über manche Fragen der Schuldisziplin, besonders bei Gelegenheit von Verfehlungen der Schüler gewesen und schliesslich ein gewisser freierer Ton im Verkehr von Lehrern und Schülern, der indessen unsere Autorität als Lehrer und Erzieher nicht gefährdet hat. Ein Beweis für letzteres scheint mir die Tatsache zu sein, dass unsere jüngeren Lehrer (Kandidaten), sobald sie sich an den freieren Verkehrston gewöhnt hatten, wie sie dem Direktor bestätigt haben, keinen Disziplinschwierigkeiten begegnet sind.[1]) Gewiss hat jede Methode ihre Schwächen. Der freiere Ton hat gelegentlich zu allzufreien Äusserungen der Schüler geführt; die meisten von ihnen liessen sich aber als Ausdruck gekränkten Rechtsgefühls in ruhiger Besprechung auf das richtige Mass zurückführen.

Die in der ersten Konferenz über die Selbstverwaltung gewählte Kommission von fünf Lehrern erhielt den Auftrag, konkrete Vorschläge für den ersten Versuch mit ihrer Einführung zu machen. Nach ihrem Antrage wurde mit einer Verteilung der Klassenämter durch allgemeine Wahlen in den einzelnen Klassen, sowie mit der Übertragung eines bestimmt abgegrenzten Beaufsichtigungsrechts an reifere Schüler, die in ihren Klassen gewählt wurden, begonnen.

Hier möge ein Auszug aus den damals von der Kommission aufgestellten Leitsätzen und dem Entwurf für eine Ordnung der Wahlen folgen:

1. Selbstverwaltung ist die Herstellung der Ordnung in der Schule durch Beamte, die von den Schülern aus ihrer Mitte gewählt sind. Es gibt erstens Aufsichtsbeamte, zweitens Inventarbeamte.

[1]) Wir Älteren, die wir es anders gewöhnt waren, haben uns zumeist schwerer in die neue Art hineingefunden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Ziel der Selbstverwaltung ist Aufbau der Schulzucht auf Selbstzucht des einzelnen. Die alte Strafdisziplin wirkte durch das Mittel der Abschreckung, daher nur negativ. Die sogenannte „humane“ Behandlung führt leicht zur Zuchtlosigkeit. Die Verwaltung eines durch die Klasse übertragenen Amtes erzieht zum Pflichtgefühl, die Beaufsichtigung durch selbstgewählte Mitschüler wirkt nachhaltiger als die Kontrolle des Lehrers.

3. Aufgabe des Lehrers, speziell des Ordinarius ist, in den Schülern das Verantwortlichkeitsgefühl zu entwickeln, das Bedingung einer guten Amtsführung ist.

Es empfiehlt sich zunächst auf Folgendes hinzuweisen:

a) Ordentliches Verhalten, Sauberkeit und Lüftung der Klasse, Instandhaltung des Inventars liegen im Interesse der Schüler.

b) Durch die Mitschüler zur Erfüllung dieser Obliegenheiten gewählt zu werden, ist ein Beweis des Vertrauens, eine Ehre.

c) Daher ist gewissenhafte Pflichterfüllung für die Beamten Ehrensache.

d) Irgend welche Vorrechte sind mit den Ämtern nicht verbunden.

e) Für manche Ämter sind gewisse äusserliche Fähigkeiten erforderlich, was bei der Wahl zu berücksichtigen ist.

4. Aufgabe des Lehrers, d. h. des Ordinarius ist ferner die Sorge für praktische Durchführung der Selbstverwaltung; dabei sind drei Gesichtspunkte zu beachten:

a) Einheitliches Vorgehen aller Lehrer.

b) Methodisches Vorgehen. d. h. Anfangen mit kleinen, genau begrenzten Ämtern.

c) Heranziehung möglichst vieler Schüler zu Ämtern, damit das Interesse für die Selbstverwaltung und die Übung darin sich auf alle Schüler erstreckt.

5. Zu Anfang jedes Quartals sind folgende Ämter durch die Klasse zu besetzen:

a) das des Vertrauensmannes der Klasse im Verkehr mit den Lehrern; er führt den Klassenschlüssel und sorgt für ordentliches Betragen der Klasse;

ferner ist ein bezw. mehrere Beamte zu wählen:

b) zur Führung des Schrankschlüssels (im Schrank befinden sich Hefte, Klassenbuch und Bibliothek),

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c) zum Öffnen und Schliessen der drei Fenster,
d) zum Einrichten des Klassenbuchs,
e) zum Reinigen der Tafel und zur Verwaltung von Schwamm und Kreide,
f) zur Erhaltung der Sauberkeit in der Klasse.
(Es ist besonders hervorzuheben, dass die letzteren hauptsächlich dazu da sind, Unsauberkeit zu verhindern und nur, wenn der Schuldige nicht zu finden ist, selbst zuzugreifen.)
g) zur Unterstützung des Ordinarius bei der Bücherausgabe,
h) zum Herbeiholen und Fortschaffen der Karten und Anschauungsbilder (für Religion, Geschichte, Erdkunde usw.)
i) zum Holen von Pflanzen und sonstigen naturwissenschaftlichen Anschauungsmitteln.

Besonders zu berücksichtigen ist bei der Wahl für No. 1 und 2: Teilnahme an allen Unterrichtsfächern, für No. 3: körperliche Grösse und Gewandtheit, für No. 4: gute Handschrift, für No. 8: Teilnahme am Religionsunterricht, für No. 9: manuelle Geschicklichkeit und einiges Interesse für Naturwissenschaften.

6. Für jedes Amt ist gleich ein Stellvertreter zu wählen, der bei Erkrankung des Beamten für ihn eintritt. Um die Mitte des Quartals treten die Stellvertreter ins Amt, die bisherigen Beamten werden Vertreter. In jeder Klasse wird eine Tabelle der Ämter sichtbar angebracht, in die die Namen der Beamten und ihrer Vertreter eingetragen werden. In den Mittel- und Oberklassen kann die Zahl der Ämter vermindert, die Befugnis der Beamten erhöht werden.

7. Bei dauernd schlechter Amtsführung kann ausser der Zeit auf Vorschlag des Lehrers oder der Klasse Neuwahl vorgenommen werden. Entziehung des passiven und aktiven Wahlrechts kann als Strafmittel verwendet werden.

Die Wahlen, die durch Wahlzettel mit geheimer Stimmabgabe ausserhalb des eigentlichen Unterrichts erfolgen, erregten und erregen meist lebhaftes Interesse; freudigen Stolz zeigen oft die Gesichter der Gewählten, Enttäuschung die der „Durchgefallenen". Denn — das haben wir im Laufe der Zeit gesehen — ohne dass der Lehrer für eine Art Aufstellung von Kandidaten sorgt bezw. für eine vorherige Einigung der Schüler darüber, wer ihnen für ein bestimmtes Amt geeignet erscheint, kommt er in den unteren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und kam er anfangs auch in den mittleren Klassen nicht aus. Heute freilich lehrt die Praxis von ein paar Jahren die Schüler meist, die Ämter mit geeigneten Vertretern zu besetzen.

Bei der Führung der Ämter durch die Schüler haben wir wohl alle auch hier wieder die Erfahrung gemacht, dass die Schaffung von Einrichtungen allein nicht genügt; sie müssen dauernd von dem Geiste und Willen getragen werden, aus dem sie geschaffen wurden. Der anfängliche Eifer der Beamten, die über ihre Pflichten und die Notwendigkeit, sich des Vertrauens ihrer Kameraden würdig zu erweisen, belehrt worden waren, liess bald nach, und mancher von uns Lehrern sehnte sich wohl nach dem früheren Zustand zurück und hielt die geringen Erfolge mit dem Aufwand an Zeit und Kraft bei den Wahlen und ihrer Vorbereitung für zu teuer erkauft. Es bedurfte und bedarf auch hier ebenso wie bei dem wissenschaftlichen Vorwärtskommen der Schüler einer nicht nachlassenden erzieherischen Einwirkung seitens der Lehrer, sowie häufiger Hinweise auf die Bedeutung einer guten Amtsführung für die Erhöhung der Selbstachtung, für die Ausbildung der Fähigkeit zur Leitung anderer und allgemein für die Bildung des Charakters. Heute können wir wohl sagen, die Schüler haben sich vielfach gewöhnt, ihre Ämter mit Eifer und Verantwortlichkeitsgefühl zu führen; in manchen Fällen sorgt der Vertreter des Beamten dafür, dass dieser seine Pflicht tut und macht damit eine Mahnung des Lehrers unnötig; oder ein allgemein gehaltener Hinweis des letzteren auf einen vorhandenen Misstand genügt zu seiner Abstellung. Eventuelle Unreinlichkeit und Unordnung im Klassenzimmer bringen die Ordnungsschüler zur Sprache und dringen auf Abstellung. Das Inventar wird mehr geschont und der Klassenraum mehr als wohnlicher Raum behandelt. Die Elemente der Ordnung sind also eine Macht geworden, mit der die anderen zu rechnen haben.

Die Wandlung ist natürlich allmählich und vielfach unmerklich vor sich gegangen, und ähnlich hat sich auch die Stellung des Lehrers zu diesen Fragen gewandelt. Scharf ausgedrückt, aber cum grano salis zu verstehen, kann man wohl sagen: früher befahl der Lehrer, jetzt macht er auf Missstände aufmerksam. Viele von uns möchten sicherlich diesen Teil unserer Selbstverwaltung nicht mehr missen; sie haben gesehen, dass sie Zeit gewonnen haben, weil peinliche Untersuchungen fortfielen, und Kraft gespart haben durch Vermeidung von allerlei Schulärger.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit der Einführung der Schüleraufsichten begannen wir in unserem sogenannten „Milchkeller“, einem Flur vor der Wohnung des Schuldieners im Untergeschoss des Gebäudes, wo die Schüler in den Pausen Erfrischungen wie Milch, Kakao usw. zu sich nehmen können und den besonders jüngere Schüler sich gern zu längerem Aufenthalt in den Pausen erwählten. Hier sollten abwechselnd je 2 der gewählten „Aufsichtsbeamten“ unter häufiger Kontrolle eines der aufsichtsführenden Lehrer die Ordnung aufrecht erhalten. Die Einführung gestaltete sich nicht ganz einfach. Unsere kleinen Berliner wollten sich anfangs die neue Autorität nicht gern gefallen lassen. Sollten sie doch aus einem Paradies vertrieben werden! Es kam zu Zusammenstössen, zu Tätlichkeiten, zu Bestrafungen Widersetzlicher seitens der Lehrer, ja zu verzagender Weigerung manches Älteren, sein Amt weiter zu führen. Allmählich aber gewöhnten sich doch beide Teile an die neue Ordnung. Die Aufsichtsführenden erlernten mehr und mehr die schwere Kunst, ohne Schroffheit die Jüngeren zu ihrer Pflicht anzuhalten und empfanden langsam auch bei aller Schwierigkeit ihrer Stellung eine Genugtuung über Erfolge. Die Jüngeren gewöhnten sich in steigendem Masse daran, der Leitung der Älteren zu folgen, zumal sie merkten, hinter diesen stand ja die Autorität des Lehrers.

So glaubten wir ein Jahr später die Einrichtung der Schüleraufsicht auch für unsere damals 3 Flure (nach der Vergrösserung des Gebäudes sind noch 3 weitere, von den alten getrennte hinzugekommen), in Anwendung bringen zu können.[1]) Seitdem unterstützen auf jedem Flur zwei Beamte die Lehrer in dem Bemühen, die Schüler zu beschleunigtem Aufsuchen des Schulhofes zu veranlassen und sorgen dafür, dass während der Pausen sich kein Schüler vom Hofe ins Gebäude zurückstiehlt. Die starke Vermehrung der Zahl der Beamten hatte aber alsbald eine noch stärkere Vermehrung der Fälle von Pflichtvernachlässigung seitens der Beamten im Gefolge, sodass neuerdings der Vorsitzende des Ausschusses (s. u.) die tägliche Kontrolle der Aufsichten hat übernehmen müssen. Zudem fanden sich in einzelnen Klassen kaum 2 oder 3 Schüler, die fähig und willig waren, ein Aufsichtsamt zu führen. Wir hoffen, dass die Erziehung zur Selbstverwaltung auch hier Abhilfe schaffen wird.

[1]) Die Hofinspektionen werden nach wie vor von Lehrern ausgeübt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Doch da auch dieser Versuch als im ganzen geglückt angesehen werden konnte, schritten wir im Sommer 1911 zur Bildung eines „Schülerausschusses". Er setzt sich aus je zwei von den Klassen Oberprima bis Untertertia (die Anstalt hat Ostern- und Michaeliszöten)[1]) gewählten Vertretern sowie Vertretern der verschiedenen an der Schule bestehenden Schülervereine zusammen. In ihm sollte das Interesse über den engen Rahmen der Klasse hinaus auf die Gesamtanstalt gerichtet werden, die Schüler sollten zum Gefühl der Mitverantwortung auch für deren Ordnungen und Gesetze herangebildet und „die Macht des kollektiven Einflusses" auch hier zum Guten gelenkt werden. Dem Ausschuss wurde also das Recht der Beratung und Beschlussfassung[2]) über Fragen verliehen, die nicht durch die allgemeine Schulordnung geregelt sind, also über solche, die die innere Organisation der Schule betreffen und sich im besonderen aus dem Bestehen der Selbstverwaltung ergeben. Die Leitung der „Sitzungen" wurde in die Hände eines durch die Versammlung gewählten „Vorsitzenden" gelegt, dem ein Vertreter und ein Schriftführer (Protokollführer) zur Seite stehen. Der Verfasser dieser Arbeit wohnte regelmässig den Sitzungen bei.

Nach einem guten Anfang begann aber bald das Interesse an den Beratungen nachzulassen. Wir hatten, da sich nur selten einmal (z. B. nach einer Schulfeier), eine für alle in Frage kommenden Klassen freie Vormittagsstunde fand und wir am Nachmittage die Zeit unserer Schüler nicht über Gebühr in Anspruch nehmen wollten, die Ausschusssitzungen in längeren Vormittagspausen abgehalten. Das war nicht richtig, denn es bedeutete einerseits für viele eine zu starke Anspannung, und diese war einer der Gründe für den bald einsetzenden unregelmässigen und unpünktlichen Besuch, anderseits war in der kurzen Zeit nicht viel zu erreichen. Zudem war der sonst tüchtige Vorsitzende öfter durch Krankheit und andere Abhaltungen verhindert, Sitzungen einzuberufen. Schliesslich kam der Ausschuss längere Zeit hindurch überhaupt nicht mehr zusammen. Wir wussten nicht, ob wir mit der Ausschussbildung nicht doch zu früh vorgegangen waren, d. h. ehe die Schüler durch die Eingewöhnung in die bestehende Selbstverwaltung den Wert der Einrichtung schätzen konnten;

[1]) Die Osterzöten sind seit 1911 vollzählig, die Michaeliszöten werden es Herbst 1914.

[2]) Vorbehaltlich der Zustimmung von Direktor und Konferenz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wir hofften freilich noch immer, die Erziehung zur Selbstbetätigung werde in der Schülerschaft selbst den Wunsch nach Ausübung der gewonnenen Rechte wieder beleben und so die Fortführung der Ausschussberatungen ermöglichen.

Und es kam so. Einige lebhafte Geister der Unterprima, die mit Dr. Wynekens Wickersdorfer Bestrebungen inbezug auf Selbstverwaltung bekannt geworden waren, traten im letzten Sommer an den Direktor mit der Bitte heran, einen Vortrag Dr. Wynekens vor einer Versammlung aller Schüler zu gestatten. Im Anschlusse daran wollten sie dann Kritik an den bisherigen Schwächen unserer Selbstverwaltung, besonders an der Tätigkeit des Ausschusses üben und Vorschläge zur Besserung machen. Der Direktor gestattete Vortrag und Versammlung, zu der etwa 150 Schüler und eine grössere Anzahl Lehrer erschienen. Viele warme Köpfe verrieten die Spannung, mit der man der neuartigen Erscheinung einer durch die Initiative von Schülern zustande gekommenen, von ihnen einberufenen und von einem der Ihren geleiteten Versammlung entgegensah, in der zum ersten Mal bei uns Schüler in dieser Öffentlichkeit über ihre eigenen Angelegenheiten sprechen sollten. Der Kritik der beiden Primaner an der bisherigen Tätigkeit des Ausschusses konnten wir uns in vielen Punkten anschliessen; ihre Forderungen, die sichtlich auf Kenntnis der neueren Bestrebungen Wynekens beruhten, gingen vielfach über das Ziel und die Möglichkeiten hinaus, die einer öffentlichen und durch die staatlichen Bestimmungen in ihrer Bewegungsfähigkeit begrenzten Schule gegeben sind. Immerhin müssen wir anerkennen, dass wir den Anregungen dieser Versammlung vieles von dem, was seither geschehen ist, verdanken. Es war eine starke, aber gehaltene Stimmung in der Versammlung; sie war jedoch nicht vom Geiste der Opposition, sondern sichtlich von dem frohen Gefühl, positive Ziele und einen Willen zum Weiterkommen zu sehen, getragen. Aus dieser Stimmung heraus wurde sogleich beschlossen, die „Schülerversammlung“ in unregelmässigen Abständen immer wieder einzuberufen; ihr sollte der Ausschuss über seine nun wieder aufzunehmende Arbeit berichten und seine wichtigeren Beschlüsse ihr vorlegen. Sie hatte sich zur Anfeuerung des Ausschusses und für eine allgemeine Kontrolle seiner Tätigkeit gewissermassen als nötig erwiesen. Da in der zweiten Versammlung die Meinungen der Schüler gar zu hart aufeinandergeprallt sind, hat der Direktor seitdem die Leitung der Schülerversammlungen selbst

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

übernommen[1]). Ein besonderer Vorteil solcher Versammlungen ist der, dass Überschreitungen eines Redners nach Form oder Inhalt sofort durch die Schüler selbst bekämpft werden, m. E. besser als in Debattierklubs. Auch der Überschätzung von Phrase und Schlagwort kann hier entgegen gearbeitet werden.

Seit dem vorigen Sommer haben wir also, um es noch einmal zusammenzustellen, einen regelrechten Aufbau der Selbstverwaltung. Die kleinste Verwaltungsgemeinschaft ist die Klasse mit bestimmt abgegrenzten (oben geschilderten) Rechten und Pflichten, die Klassen Oberprima bis Untersekunda ausserdem mit der Pflicht, Aufsichtsbeamte zu stellen. Über den Klassen steht als beratendes und beschliessendes Schulparlament die Schülerversammlung, als deren Arbeitsamt der Ausschuss fungiert.

Der Ausschuss hält seitdem in Gegenwart des Verfassers alle 8—14 Tage ein bis zweistündige Sitzungen ab. An Aufgaben fehlt es ihm nicht. Der weitere Aufbau und Ausbau aller Organisationen der Selbstverwaltung wird seine wichtigste Zukunftsaufgabe sein. Zur Zeit ist er noch mit der Beratung eines Organisationsstatuts für Klasse, Ausschuss und Schülerversammlung beschäftigt. Das Zustandekommen einer Schülerzeitung oder -zeitschrift hat er übernommen.[2]) Von manchen Seiten werden ihm Anträge eingereicht. Sind sie auch nicht alle durchführbar, so geben sie doch meist zu bildender Erörterung Anlass und gestatten uns Einblicke in Geist und Bestrebungen der Schülerschaft. Öfter meldet sich ein Schüler, der nicht Mitglied des Ausschusses ist, mit dem Wunsche, den Beratungen aus Interesse an der Sache als Gast beiwohnen zu dürfen.

Die wichtigsten Leistungen von Schülerversammlung und Ausschuss seien hier verzeichnet. Zur Förderung der Gemeinschaftlichkeit in der Schule haben Schüler der höheren Klassen öfter Nachmittagsausflüge mit Schülern niederer Klassen unternommen; Bedingung war, dass der Direktor und die Eltern der Schüler ihre Zustimmung dazu gaben. Übelstände haben sich dabei nicht herausgestellt. Die älteren Schüler haben ferner Märchenvorlesungen vor jüngeren abgehalten. Der Ausschuss hat die Ordnung bei nichtoffiziellen

[1]) Als Neuerung haben wir seit kurzem Schülervorträge, die das erziehliche Gebiet berühren, eingeführt (z. B. über die Alkoholfrage).

[2]) Ihre erste Nummer ist seitdem erschienen, die zweite ist in Vorbereitung. Beirat der Schriftleitung ist einer der Lehrer.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schulfeiern[1]) in die Hand genommen; die Aufstellung des Programms und die ganze Ordnung bei unserer letzten Weihnachtsfeier lag in seinen Händen. Bei offiziellen Feiern leistet er wertvolle Dienste dadurch, dass seine älteren Mitglieder die niederen Klassen (die im Ausschuss noch nicht vertreten sind) in die Aula und wieder zurück in die Klassenräume führen und vor Beginn der Feier die Ordnung und Ruhe aufrecht erhalten. Dadurch hat sich hier und da eine Art Freundschafts- und Vertrauensverhältnis zwischen den älteren Schülern und den betreffenden niederen Klassen gebildet, was auch der Aufsichtsführung zu Gute kommt. Bei Lehrausstellungen in der Schule (Besichtigung des Schulaquariums und des Schulgartens, Ausstellung von Bildern usw.) werden die einzeln Klassen der Führung von Mitgliedern des Ausschusses unterstellt. In diesem Winter hat eine Ausschusskommission die Zeiten für die Benutzung der Schuleisbahn (auf dem Hofe) durch die verschiedenen Klassen festgesetzt und auch dort die Aufsicht geführt. Bei der Verteilung von Prämien hat der Ausschuss durch Vorschläge für Prämiierungen sich uns nützlich und den Schülern gegenüber als miterziehender Faktor erwiesen. Von tiefergehenden Erfolgen der Selbstverwaltung bei uns zu sprechen, ist noch nicht möglich. Wichtig erscheint, dass die beginnende Einsicht in die Schwierigkeiten der Leitung von Versammlungen und überhaupt grösserer Massen (bei Führungen, bei der Aufsicht usw.) bei den Betreffenden auch den Willen fördert, sich selbst an Gesetze zu binden. Einzelne Schüler zeigen sich mehr und mehr bereit, ihre Willens- und Charakterbegabung in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen (staatsbürgerliche Erziehung). Beweise zunehmenden Vertrauens der Schüler zu den Lehrern sowie wachsenden Verständnisses für die Aufgaben der Selbstverwaltung erblicken wir darin, dass häufiger Schüler freiwillig Lehrer zur Besprechung von Fragen aufsuchen, die mit der Selbstverwaltung zusammenhängen. Eine grössere Empfindlichkeit des Ehrgefühls hat sich gezeigt, als hier und da eine Klasse von den Rechten der Selbstverwaltung ausgeschlossen wurde, weil ihr Verhalten zu wünschen übrig liess. Die besseren Elemente drangen schnell auf Besserung, besonders wenn in Aussicht gestellt wurde, dass die Schüler nach dem Masse ihrer besseren Führung die früheren Rechte wieder erhalten sollten. Fälle zunehmenden sozialen Empfindens sind nicht selten: schwache

[1]) Konzerte, Aufführungen usw.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Charaktere werden vor Verfehlungen und damit vor Bestrafungen bewahrt. Natürlich sind (wie bei jeder Rechteerteilung) auch Fälle von Verkennung der neuen Stellung der Organe der Selbstverwaltung den Lehrern gegenüber vorgekommen. Einzelne Schüler haben, als sie ihre Ideale nicht oder nicht so schnell, wie sie wünschten, verwirklicht sahen, sich in den Schmollwinkel zurückgezogen. Mehrmals hat, bis eingehende Belehrung kam, die Nichtanerkennung eines von Ausschuss oder Schülerversammlung ausgesprochenen Wunsches Erstaunen, ja Verdrossenheit erregt. Gelegentlich haben sich sogar Schüler Massnahmen eines Lehrers gegenüber auf die Rechte der Selbstverwaltung berufen. Doch ich möchte solche Erscheinungen nicht als Grund gelten lassen, den Gedanken der Selbstverwaltung zu verurteilen, sondern sie als Kinderkrankheiten bezeichnen.

Zur Einrichtung von Schülergerichtshöfen haben wir uns nicht entschliessen können, obwohl sie eine logische Konsequenz unserer Art der Selbstverwaltung sind, die sich der amerikanischen School City in manchem nähert. Dafür ist wohl die Zeit noch nicht reif, trotz mancher anderswo geglückten Versuche. Einzelne Lehrer der Anstalt haben freilich mit Klassengerichten keine schlechten Erfahrungen gemacht. Ansätze dazu sind überall zu finden, wo Vertrauensschüler um Strafaufschub für Mitschüler bitten, die nach ihrer Meinung aus Schwäche gefehlt haben.

Noch einmal betonen möchte ich, dass eine dauernde erzieherische und belehrende Tätigkeit des Lehrers Bedingung zu wirklichen Erfolgen mit der Einrichtung der Selbstverwaltung ist. Ein kleines Erlebnis scheint mir das zu bestätigen. Ich habe in einer Unterklasse den Versuch gemacht, mich drei Wochen lang scheinbar nicht um Selbstverwaltungsfragen zu kümmern und alle erziehliche Einwirkung zur Eingewöhnung in die Selbstverwaltung ruhen zu lassen. Am Ende der Zeit schien auch bei den Jungen fast jeder Wunsch geschwunden zu sein, sich noch mit diesen Fragen zu beschäftigen; der Lehrer hielt schlecht und recht seine Disziplin aufrecht, und hatte das gewohnte Bild einer Klasse, wie sie vor der Einführung der Selbstverwaltung war. Das beweist m. E. freilich nichts gegen die Notwendigkeit ihres Bestehens. Im Gegenteil glaube ich, die Zeit und ihre Bestrebungen („mehr Freiheit der Persönlichkeit und Selbstbestimmung") werden immer dringender Einrichtungen fordern, bei denen der Lehrer mehr als früher Erzieher sein muss, ebenso wie er anderseits weniger

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vermittler von Kenntnissen als Intellektbildner werden wird. Vielleicht ist dazu erneute Arbeitsteilung nötig. Der eine hat mehr erzieherische (ethisch-praktische) Veranlagung, der andere neigt mehr dazu, den Geist an Problemen zu schulen (wissenschaftliche Veranlagung). Weshalb sollte z. B. nicht heute schon ein Mann der ersteren Art als Ordinarius in zwei oder gar drei Klassen ausgiebigere Gelegenheit zu erzieherischer Betätigung und dafür Entlastung durch Verringerung seiner Stundenzahl erhalten? Vielleicht ist auch eine weitere Stärkung der Stellung des Ordinarius, in der Richtung, in der sie die neue Dienstanweisung schon angebahnt hat, wünschenswert. Zukunftsmusik würde freilich sein z. B. die Gewährung eines schulfreien Tages im Monat zur Betätigung der Schüler in der Selbstverwaltung oder die Bestimmung, dass erfolgreiche Betätigung auf diesem Gebiete einen Ausgleich für mangelnde Leistungen in irgend einem Fache bilden könne. Sorgen wir zunächst einmal für sichtbare Erfolge, dann werden die vorgesetzten Behörden auch solchen und ähnlichen Wünschen ein geneigtes Ohr leihen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vermittle werden wird. Viel-
leicht ist Der eine hat mehr
erzieheris g, der andere neigt
mehr daz en (wissenschaftliche
Veranlagu ute schon ein Mann
der erste er gar drei Klassen
ausgiebig etätigung und dafür
Entlastun zahl erhalten? Viel-
leicht ist ung des Ordinarius,
in der Ri nweisung schon an-
gebahnt h würde freilich sein
z. B. die im Monat zur Be-
tätigung der die Bestimmung,
dass erfol ete einen Ausgleich
für mang ache bilden könne.
Sorgen w olge, dann werden
die vorge ähnlichen Wünschen
ein geneig

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf